

Rat, 04.02.2025

Dez. I / Amt für Brandschutz, Recht und öffentliche Sicherheit

öffentlich

Beantwortung von Anfragen

Anfrage von: WLH-Fraktion

Datum / Uhrzeit: 17.01.2025 / 05:54 Uhr

Eingang per: Mail

Thema: Rat 04.02.2025 : öffentliche Anfrage zum Umgang mit dem Intensivtäter in Gruitzen - zwei Schwerverletzte vom 15.01.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

die Gewalttat in Gruitzen ist der bis jetzt traurige Höhepunkt der kriminellen Karriere des minderjährigen syrischen Flüchtlings, wie uns diese bereits vor einem guten halben Jahr erstmalig nicht-öffentlich im SIGA mitgeteilt wurden.

Unsere Gedanken sind bei den Opfern der Gewalttat in Gruitzen und wir hoffen auf eine baldige vollständige Genesung an Körper und Seele.

Unsere Gedanken sind hier im Besonderen aber auch bei den Menschen in unserer Stadt und der Umgebung, wie wir diese vor diesem Minderjährigen bestmöglich schützen können.

Sie als Bürgermeisterin sind die Dezernentin für Sicherheit und Ordnung der Stadt Haan und daher bitte ich Sie in der Ratssitzung am 04.02.2025 um öffentliche umfassende Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. medizinische Altersfeststellung

Als im **SIGA am 12.06.2024** nicht öffentlich erstmalig zu dem syrischen Flüchtling und seinen Taten berichtet wurde, hatte ich für die WLH-Fraktion bereits nachgefragt, ob eine Altersfeststellung erfolgt war. Dies wurde damals verneint.

Die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin empfiehlt bei der medizinischen Altersfeststellung ein **dreistufiges Verfahren** (körperliche Untersuchung mit Anamneseerhebung, Röntgen der linken Hand und der Kieferregion und – bei abgeschlossener Handskelettentwicklung – eine CT-Untersuchung der Schlüsselbeine).

Hat die zuständige Staatsanwaltschaft Wuppertal aktuell die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um feststellen zu lassen, ob der Intensivtäter mit erheblichem Bartwuchs tatsächlich ein strafunmündiges Kind ist?

Wenn nein, wie wurde dies begründet?

2. Maßnahmen bei minderjährigen Intensivtätern

Ich bitte um Information, welche Straftaten dem angeblich aktuell 13-Jährigen Flüchtling seit seiner Unterbringung in einer städtischen Unterkunft in Haan angerechnet werden, die aber aufgrund der angeblichen Strafunmündigkeit (Altersangabe der Mutter) bis heute ohne entsprechende Konsequenzen geblieben sind?

Waren bei Zuweisung bereits Verdachtslagen zur Beteiligung an Straftaten bekannt? Wenn ja, welche und wie ist das Dezernat für Sicherheit & Ordnung und das Jugendamt mit dieser Information umgegangen?

Wann erfolgte eine erste Fallkonferenz zu dem minderjährigen Intensivtäter und wer nahm an dieser teil?

Welche Maßnahmen wurden dort mit welchem Ergebnis besprochen?

Persönlich möchte ich anmerken, dass Ihr politischer Apell gestern im Neujahrsempfang zum Umgang mit Flüchtlingen an der Grenze und zur Rückführung, nachdem Sie den aktuellen Fall in Gruiten angesprochen haben, uns bei der aktuellen Lage hier vor Ort nicht hilft.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie als Dezernentin für Sicherheit und Ordnung der Stadt Haan, als Bewerberin des Amtes als Landrätin des Kreises Mettmann und somit auch als Leiterin der Kreispolizeibehörde Mettmann, konkrete Maßnahmen der hier aktuell zuständigen Behörden erklärt hätten.

Dies erfolgte aber nicht und daher ist die jetzt öffentliche Anfrage notwendig geworden.

Da hier ein besonderes öffentliches Interesse besteht, setze ich die Presse ins Cc.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.:
02129/7794
